

EU KM2: Schlüsselparameter – MREL

31.12.2025 - in EUR



		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.504.328.060
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	887.368.239
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	4.596.530.661
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	32,7275%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	19,3052%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	9.216.990.842
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,3212%
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	9,6275%
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,3900%
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	-
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,9000%
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	-

EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL

31.12.2025 - in EUR



		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	833.455.304,33
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00
6	Ergänzungskapital (T2)	52.242.903,88
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	885.698.208,21
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals		
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,00
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,00
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	0,00
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	1.670.031,13
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	567.523.802,26
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	59.696.518,08
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	627.220.320,34
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	628.890.351,47
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	1.670.031,13
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals		
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	1.514.588.559,68
20	(Deduction of investments in other eligible liabilities instruments)	
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	1.514.588.559,68
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	887.368.239,34
Risikogewichteter Positionsbeitrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe		
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	4.596.530.661,25
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	9.216.990.841,68
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	32,9507%
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	19,3052%
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,4326%
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,6275%
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	9,3688%

1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Insolvenzrangfolge			Summe von 1 bis 6
		1	3	6	
		(rangniedrigster)		(ranghöchster)	
		CET1-Instrumente	Tier 2- Instrumente (inkl. nicht Eigenmittel-anrechenbarer Teil der Tier 2-Instrumente)	Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten	
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	641.236.901,64	35.181.814,93	627.220.320,34	1.303.639.036,91
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	0,00	0,00	63.039.633,07	63.039.633,07
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	0,00	35.181.814,93	138.990.467,26	174.172.282,19
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	0,00	0,00	283.482.440,37	283.482.440,37
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	0,00	0,00	141.707.779,64	141.707.779,64
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	641.236.901,64	0,00	0,00	641.236.901,64